

RS UVS Niederösterreich 2002/10/03 Senat-WN-01-1034

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.10.2002

Rechtssatz

Auch nur geringfügige Kratzer im Lack sind als Sachschaden zu beurteilen.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at